

CONCORDIA WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG WEITERE NATURGEFAHREN ELEMENTAR WICHTIG!

Angesichts des hohen materiellen Wertes der eigenen vier Wände oder eines Mietobjektes, hat die umfassende Absicherung oberste Priorität. Deshalb schützen Sie Ihr Gebäude zusätzlich zu den in der Wohngebäudeversicherung versicherten Gefahren gegen weitere Naturgefahren. Denn im Zeitalter des Klimawandels nehmen Schäden durch extreme Naturereignisse stark zu. Solche Ereignisse führen inzwischen sogar häufiger zu einem Schaden als z.B. Feuer.

ES KANN
JEDEN
TREFFEN!

Durch Einschluss "weiterer Naturgefahren" sind beispielsweise folgende Fälle abgesichert:

- Starkregen überschwemmt das Grundstück und flutet Keller und Räume im Erdgeschoss.
- Es kommt zur Überschwemmung des Grundstücks und des gesamten Erdgeschosses, da der nahegelegene Fluss plötzlich stark ansteigt und über die Ufer tritt.
- Im Winter halten Dächer bei starkem Schneefall der Last nicht stand und geben nach.

Solche Schäden werden nicht durch die Gebäudeversicherung abgedeckt. Daher ist eine ergänzende Mitversicherung weiterer Naturgefahren so wichtig.

VERSICHERTE SCHÄDEN DURCH WEITERE NATURGEFAHREN:



CONCORDIA.
EIN GUTER GRUND.



CONCORDIA
Versicherungen



WEITERE NATURGEFAHREN

Das ist versichert

Schäden durch:

- Überschwemmung
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen und Vulkanausbruch

Nicht jeder Nässeschaden ist Folge einer Überschwemmung. Oftmals reichen starke Niederschläge aus oder Schnee bzw. Schmelzwasser dringen in das Gebäude ein.

Für diese Fälle können Sie Ihren Schutz optimieren mit dem Zusatzbaustein „Naturgefahren-Plus“.

INDIVIDUELLER SCHUTZ

Mit dem Zusatzbaustein können Sie Ihren Schutz ergänzen und Ihrem speziellen Bedarf anpassen.



NATURGEFAHREN-PLUS

Das ist versichert

- Nässeschäden durch unmittelbares Eindringen von Oberflächenwasser in das Gebäude verursacht durch Witterungsniederschläge, ohne dass eine Überschwemmung des Grund und Bodens vorliegt.
- Nässeschäden im Gebäude durch Schmelzwasser oder eindringenden Schnee.

Entschädigungsgrenze

- 10.000 €
- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall entsprechend weiterer Naturgefahren (500 € oder 1.000 €)

SCHADENBEISPIEL

Durch heftigen Platzregen sammelt sich Wasser im Kellereingang. Es kann nicht schnell genug durch den Abfluss abfließen und dringt durch die verschlossene Kellereingangstür in den Kellerflur ein. Der Kellerflur wird ausgepumpt und von Schlamm befreit. Zur Trocknung müssen spezielle Geräte aufgestellt werden.

Gesamtschaden: 4.900 €

GUTE GRÜNDE SPRECHEN DAFÜR:

Naturgefahrenereignisse werden immer unberechenbarer und können jeden treffen.